

# Amts- und Mitteilungsblatt



## GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 42

15. Oktober 2020

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

## **Öffnungszeiten im Rathaus Großwallstadt:**

**Um Warteschlangen in der Coronazeit zu vermeiden und um den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung:**

Sie können uns zur **Terminvereinbarung** unter der Tel. Nr. 06022/2207-0 oder 2207-30 von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr erreichen.

**Persönlich** nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail [www.grosswallstadt.de/rathaus/ansprechpartner](http://www.grosswallstadt.de/rathaus/ansprechpartner) oder telefonisch.

Des Weiteren gelten bei uns folgende Verhaltensregeln:

1. Beim Betreten des Rathauses ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Pflicht.
2. Grundsätzlich gilt während des Aufenthaltes im Rathaus eine Abstandspflicht von 1,5 m.
3. Körperliche Berührungen untereinander jedweder Art sind untersagt.

4. Nach Betreten des Rathauses, ist die entsprechende Desinfektionseinrichtung zu benutzen.
5. Einen Anmeldebogen mit persönlichen Daten und Uhrzeit auszufüllen.
6. Der Eingang erfolgt nur über den Haupteingang.
7. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Zudem können Sie einige Behördengänge auch über unser Bürgerservice-Portal [www.buergerserviceportal.de/bayern/grosswallstadt](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/grosswallstadt) bequem von zuhause aus erledigen.

**Wir bitten um Ihr Verständnis und sind auch weiterhin für Sie da.**  
Ihre Gemeindeverwaltung Großwallstadt

## Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

## Widmung der Ortsstraße „Am Fronhallenweg“

**Gemeinde Großwallstadt**  
- Straßenbaubehörde-

Großwallstadt, 12.10.2020

### Widmung öffentlicher Straßen

### Widmungsverfügung

#### 1. Straßenbeschreibung

<p>Bezeichnung der Straße: FINrn.: Länge: Anfangspunkt (FINr., Einmündung, km): Endpunkt (FINr., km): Gemeinde Großwallstadt Landkreis Miltenberg</p>	<p><b>Am Fronhallenweg</b> 2106/9, 2105/5, 2103/6 131 m FINr. 2106/1, Am Wellenhäuschen, km 0,000 FINr. 1841/1, Am Kehlpfad, km 0,131</p>
---	---

#### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete neu gebaute Straße wird zur Ortsstraße (Gemeindestraße) gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: Keine

### 3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Großwallstadt.

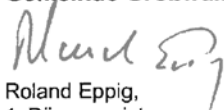
### 4. Wirksamwerden:

4.1 Wirksamwerden der Verfügung: 15.10.2020  
4.2 Tag der Verkehrsübergabe: 15.10.2020

### 5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die Widmung: Erstmalige Herstellung der Straße  
5.2 Die Widmung erfolgte mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.09.2020  
5.3 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus  
Großwallstadt, Hauptstraße 23, 1. Stock, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

**Gemeinde Großwallstadt**



Roland Eppig,  
1. Bürgermeister



## Brennholzbestellungen 2020

Aufgrund des extremen Wetters (Stürme, Trockenheit und Schädlingsbefall) der letzten zwei Jahre und dem damit verbundenen Absterben alter Buchen werden wir nur diese Bäume einschlagen und den Frischholzeinschlag auf das Notwendigste beschränken.

Abgabe nur mit Nachweis einer Brennstelle nach der Feuerstätten Verordnung in haushaltsüblichen Mengen.

Damit verbunden können wir die Brennholzbestellungen nicht alle bedienen oder die Menge wird mit Nadelholz ergänzt.

**Wir bitten um Verständnis, dass Brennholzbestellungen nur bis zum 30.11.2020 im Rathaus (Zimmer Nr. 8) Tel. 2207-29 oder per E-Mail: [brigitte.geis@grosswallstadt.de](mailto:brigitte.geis@grosswallstadt.de) angenommen werden können. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

## Heimatfriedhof App

Neue App benachrichtigt Sie über Sterbefälle und Termine zu Trauerfeiern  
Wir haben unser digitales Dienstleistungsangebot erweitert:  
Heimatfriedhof.online ist das Portal, welches Sie im Alltag über Todesanzeigen informiert und des funktioniert für den Nutzer denkbar simpel. Nachdem das Bestattungsunternehmen einen Sterbefall mit allen Terminen zur Bestattung eingetragen hat, erhalten Sie automatisch am Smartphone eine Benachrichtigung.

Sie können dabei selbst bestimmen, von welchen Gemeinden und Friedhöfen Sie die Infos haben möchten. Wir präsentieren auf der Plattform die Friedhöfe in der Gemeinde mit den wichtigsten Informationen und Neuerungen. Die **Webseite und App** schaffen also eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit im Alltag informiert zu werden.

### **Ein Stück Heimatverbundenheit immer und überall dabei.**

Ein Dank gilt den Bestattungsunternehmen, von welchen Sie ebenfalls Informationen auf der Plattform finden.

Der digitale Fortschritt erleichtert uns in vielfältiger Weise den Alltag. Mit aller gebotenen Pietät wollen wir auch hier die modernen Kommunikationswege nutzen. Damit dieser neue Service für unsere Bürger geboten werden kann, sind wir bei Heimatfriedhof.online dabei.

Auf [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) finden Sie alle Informationen. Sie können sich die App jetzt im App Store (für iPhone) und im Google Play Store (für Android) kostenfrei herunterladen.

## Seniorenbeirat



Wahl des Seniorenbeirats Großwallstadt am 14.07.2020 für die Amtsperiode vom 01.08.2020 bis 31.07.2023

Am 14.07.2020 wählte der Gemeinderat Großwallstadt den neuen Seniorenbeirat, der jetzt aus 13 Mitgliedern besteht. Die politischen Parteien entsandten laut Satzung jeweils ein Mitglied pro Fraktion für den Seniorenbeirat.

Dem neuen Seniorenbeirat gehören nunmehr folgende Personen an:  
Vordere Reihe (von links): Dr. Martin Bächler, Ernst Rösler, Monika Schuler.  
Mittlere Reihe (von links): Gertrud Scherer, Monika Hock, Jürgen Jakob, Susanne Haun (BfG), Maria Pilzweger (FW).  
Hintere Reihe (von links): Erika Bächler, Robert Wengerter (CSU), Reinhold Hein (SPD), Monika Wildner, Horst Häßler

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, sich um die Belange der Senioren in Großwallstadt zu kümmern und macht deshalb auch Vorschläge zur Verbesserung der innerörtlichen Situation der älteren Mitbürger.

Deshalb stellte er u. a. im März 2020 einen Antrag an den Gemeinderat über den Bau einer barrierefreien Über- oder Unterquerungsmöglichkeit der Nahverkehrsstraße MIL 38 von der Odenwaldstraße in das Gewerbe- bzw. Industriegebiet westlich von Großwallstadt (zahlreiche Geschäfte, Einkaufsmarkt, Bäckerei, Physiotherapeut).

Weiterhin wurde in diesem Antrag vorgeschlagen, eine Verbesserung im innerörtlichen Verkehr für Rollator-Benutzer, Kinderwägen u. ä. zu erreichen - auch durch eine befestigte Straße zu den Einkaufsmärkten am Südkreisel entlang des Feldwegs parallel der MIL 38, die auch Radfahrern zugute käme.

Ein zweiter Antrag im Mai 2020 war ein Vorschlag für ein Areal im Friedhof, das für pflegeleichte Urnengräber vorgesehen werden sollte, mit einem kleinen Namensstein im Niveau des Rasens.

Weitere Themen sind u. a. die Verfügbarkeit von Toiletten im Ortsbereich.

Der Seniorenbeirat versucht auch Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der Fahrradwege beim Bau der neuen Mainbrücke Großwallstadt-Kleinwallstadt.

Er beschäftigt sich zudem mit der Gestaltung eines Mehrgenerationenhauses, dem Friedhof, Seniorenwohnanlagen, Hilfe für alleinstehende Senioren zuhause und ähnlichem.

Zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben war der SBR in der vergangenen Periode in folgenden Arbeitsbereichen aktiv, welche auf seine Initiative hin gebildet wurden:

Hilfeleistungen / Nachbarschaftshilfe  
Wöchentlicher „Offener Treff“  
Computer- und Smartphone-Kurse.

Alle Aktivitäten erfolgten ehrenamtlich und für die Teilnehmer kostenfrei.

Sie waren allesamt sehr gut besucht, bis die Corona-Pandemie den Veranstaltungen ein jähes Ende bereitete.

Die Organisatoren und Teilnehmer hoffen, im neuen Jahr – nach Rückgang der Infektionszahlen – dort weitermachen zu können, wo sie jetzt aufhören mussten.

Insbesondere der wöchentliche „Offene Treff“ wird von den Senioren sehr vermisst.

Dort wurden Veranstaltungen durchgeführt mit Vorträgen, Filmen, Musikveranstaltungen, Gesprächen, wodurch das Knüpfen von sozialen Beziehungen sehr erleichtert wurde.

Die Gemeinde unterstützte all diese Aktivitäten recht unbürokratisch und großzügig.

Hierfür gebührt dieser ein herzlicher Dank seitens des Seniorenbeirats!

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt am Dienstag, 08.09.2020**

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.

Beginn: 19.30 Uhr      Ende: 22.30 Uhr

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister Roland Eppig,

Faust-Schnabel Ellen

Geis Eva

Geis Manfred

Giegerich Klaus

Häcker Patricia

Hein Reinhold

Hirsch Ilona

Klement Ralf

Krist Andreas

Scherger Nicole

Vogel Heinz Felix

Völker Reiner

Dr. Wenderoth Hardy

Bis 21.15 Uhr

Entschuldigt:

Gehrmann Stefanie, Markert Stefan, Schandel Dieter

Schriftführer: Berninger Wilhelm

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

### **1. Bürgerviertelstunde**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### **2. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 14.07.2020 und 25.08.2020**

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.07.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

14 : 0

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.08.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

14 : 0

### **3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020**

#### **a) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt, Baustellenanschluss u. Trafostation Bayernwerk**

Die Bayernwerk Netz GmbH, Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld, erhielt den Auftrag für die Errichtung und den Abbau einer provisorischen Baustellenstation, sowie dem Neubau der Trafostation Großwallstadt 22 für die Baumaßnahme Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 107.282,28 € inkl. MwSt

#### **b) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt.**

## EMSR-Technik für BR V, VIII und prov. WW

Die Firma Aquatec AG, Bärmdorfer Straße 21, 94209 Regen erhielt den Auftrag für die Ausrüstung von Brunnen V und VIII sowie dem prov. WW mit der EMSR-Technik an der Baumaßnahme „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“.

Die Angebotssumme beträgt 231.712,90 € inkl. MwSt.

Da das Bayernwerk den erforderlichen Messwandler Schrank entgegen früherer Aussagen nur liefern und nicht montieren kann, soll dieser von der Fa. Aquatec angeschlossen werden. Daher muss mit einem Nachtrag gerechnet werden (ca. 20.000,- €)

Zwei weitere Firmen erhielten die Möglichkeit zur Angebotsabgabe. Diese haben jedoch verzichtet.

Der Kostenanschlag lag bei 186.760,00 € inkl. MwSt.

## c) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt, Planung AKF-Anlage für BR IV

Das Ingenieurbüro Unger, Julius-Reiber-Straße 19, 64293 Darmstadt, erhielt den Auftrag für die Planung (LPH 1 und 2) einer Aktivkohlefilteranlage für BR IV, für die Baumaßnahme Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt

Die Angebotssumme betrug 16.458,99 € netto.

## d) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt, provisorische TWA - Druckerhöhungsanlage

Die Fa. Mösslein GmbH, Dr. Birkner Straße 7, 97816 Lohr am Main, erhielt den Auftrag für das Liefern und Einbauen der Druckerhöhung in eine provisorische Trinkwasseraufbereitung für die Baumaßnahme Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt.

Die Pumpen werden in der TWA im Endausbau wiederverwendet.

Die Angebotssumme beträgt 49.647,40 € zzgl. MwSt

## e) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt,



## provisorische TWA – Einhausung u. Gerüstbau

Die Fa. Mösslein GmbH, Dr. Birkner Straße 7, 97816 Lohr am Main, erhielt den Auftrag für das Liefern und Errichten einer Einhausung zum Schutz der provisorischen Trinkwasseraufbereitung, sowie den Aufbau der Arbeitsbühne und Tragkonstruktion für die Aufbereitungsstufe „Entsäuerung“, für die Baumaßnahme Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt.

Für die Arbeitsbühne bestanden folgende Möglichkeiten:

- a) Kaufoption – 9.685,70€ zzgl. MwSt.
- b) Leihgebühr – 650,00€/Monat zzgl. MwSt. (15 Monate = 9.750,00€)

Die Angebotssumme beträgt 32.185,70 € zzgl. MwSt.

Die Bühne wird gekauft

## f) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt, Anschluss Strom BR V bis VIII – Nachtrag Firma Diringer und Scheidel

Die Fa. Diringer und Scheidel Bauunternehmung Rhein - Main GmbH, Haselmühlweg 50, 63741 Aschaffenburg, erhielt den Auftrag die im Nachtrag # 1 vom 30.06.2020 angebotene Leistung „Kabelverlegung zur Stromversorgung und Kommunikation der Brunnenabschlussgebäude“, für die Baumaßnahme Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt auszuführen.

Diese Leistung war ursprünglich bei der Elektrotechnik (EMSR-Technik) geplant. Um Zeit zu sparen, wurde diese Leistung letztlich nicht bei der EMSR-Technik mit ausgeschrieben, sondern bei der Fa. Diringer und Scheidel als Nachtrag befragt.

Die Angebotssumme beträgt 329.975,50 € zzgl. MwSt.

## g) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt, EMSR-Technik für BR V, VIII und prov. WW

Die Firma ACS Industrietechnik GmbH, Lina-Ammon-Straße 22, 90471 Nürnberg erhielt den Auftrag für die Ausrüstung von Brunnen V und VIII sowie dem prov. WW mit einem PLS und einer SPS an der Baumaßnahme „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“.

Die Angebotssumme beträgt 78.033,55 € inkl. MwSt.  
Der Kostenanschlag lag bei 71.920,00 € inkl. MwSt.

h) Kardinal Döpfner Grund- und Mittelschule,  
Glasfaserausbau im Schulgebäude im Rahmen des Digitalpakt Schule

Die Genehmigung zum Maßnahmenbeginn ist bei der Gemeinde Großwallstadt eingegangen.

Die Leistung wird ausgeschrieben und soll während der Sommerferien ausgeführt werden.

Die Firma Geis hat mit 134.718,73 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhielt den Zuschlag. Hierin sind 3 % Nachlass berücksichtigt.

Das nächste Angebot lag bei 138.594,43 €.

#### **4. Änderung der Wasserabgabesatzung**

Hierzu gibt es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2020.

Beschluss:

Dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2020 zur Änderung/Ergänzung der Wasserabgabesatzung wird zugestimmt.

14 : 0

Beschluss:

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der  
Gemeinde Großwallstadt  
(Wasserabgabesatzung –WAS–)**

**-Vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_-**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Satzung:

## **Satzung**

### **§ 1 Änderung**

Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

#### **„§ 19a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler**

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührensschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

14 : 0

### **5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung**

Hierzu gibt es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2020.

Beschluss:

Dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2020 zur Erhöhung der Wassergebühren von netto 0,60 € auf netto 0,86 € und Zählergebühren wird zugestimmt.

14 : 0

Beschluss

Der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird zugestimmt:

**5. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung  
der Gemeinde Großwallstadt  
(5. ÄS BGS-WAS)**

-Vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Satzung:

**Satzung**

**§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 05.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	15,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	35,00 €/Jahr
bis	63 m <sup>3</sup> /h	250,00 €/Jahr
bis	100 m <sup>3</sup> /h	270,00 €/Jahr
bis	250 m <sup>3</sup> /h	310,00 €/Jahr.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **0,86 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

14 : 0

## **6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Hierzu gibt es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2020.

Beschluss:

Dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Erhöhung der Kanalgebühren von 0,90 €/m<sup>3</sup> auf 1,10 € wird zugestimmt / nicht zugestimmt

14 : 0

Beschluss:

Der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zugestimmt:

### **4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großwallstadt (4. ÄS BGS-EWS)**

-Vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die

Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_  
folgende Satzung:

## **Satzung**

### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 05.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr beträgt **1,10 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

14 : 0

### **7. Beschluss zur Einführung oder Nichteinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr / fließenden Verkehr**

Ilona Hirsch stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 7 zu vertagen. Sie begründete ihren Antrag u. a. damit, dass ihr entgegen der Auffassung der Verwaltung nicht genügend Informationen vorliegen.

Nach Auffassung der Verwaltung geht es hier nur um einen Grundsatzbeschluss, erklärte der Bürgermeister. Ein schriftlicher Antrag, der ins RIS eingestellt werden könnte, liegt nicht vor. Grundlage des heutigen TOP ist die Anregung des Gemeinderats Reinhold Hein.

Beschluss:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

8 : 6

Beschluss:

TOP 7 wird vertagt.

7 : 7

Somit ist die Vertagung abgelehnt.

Beschluss:

In der Gemeinde Großwallstadt wird die Kommunale Verkehrsüberwachung eingeführt.

11 : 3

In welchem Umfang bzw. von wem die Überwachung des Verkehrs vorgenommen wird, entscheiden der zuständige Ausschuss bzw. der Gemeinderat.

Hinweis:

Über die bereits eingeholten Angebote wird in der nichtöffentlichen Sitzung informiert.

In diesem Zusammenhang bat Reinhold Hein, die Parksituation im Ort noch einmal zu prüfen.

## **8. Sonstiges**

### **a) Baumpflanzung im Rahmen der Neugestaltung Verkehrsführung rund um das Kriegerdenkmal**

Bürgermeister Roland Eppig gab bekannt, dass der Hausbesitzer Weichgasse 25 keinen Baum vor seinem Haus möchte. Er befürchtet, dass der Baum Licht wegnimmt und durch das Laub Verschmutzungen entstehen.

Beschluss:

Der Beschluss zur Umgestaltung Verkehrsführung rund um das Kriegerdenkmal vom 19.02.2019 bleibt bestehen. Der Baum wird gepflanzt.

13 : 1

### **b) Aktivkohlefilteranlage**

Mit der Aufstellung der provisorische Aktivkohleanlage für das künftige Was-

serwerk wurde am 25.08.2020 begonnen.

### c) Dieseldiebstahl mit Verunreinigung des Bodens

Bedingt durch einen Dieseldiebstahl aus einem am Brunnen VII abgestellten Lkw der Bohrfirma wurde das Erdreich verunreinigt. Die Behörden wurden sofort informiert. Das Erdreich wurde ausgebagert und entsorgt.

### d) Information der Verwaltung zu den Unterlagen bei der Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderats und dessen Ausschüsse

Bürgermeister Roland Eppig zitierte aus dem Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern -Grundwissen für kommunale Mandatsträger-, 5. Auflage, Herausgeber u.a. Herr Busse (Geschäftsführer der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement und Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags a.D.), das den Mitgliedern des Gemeinderats zu Beginn der Sitzungsperiode 2020-2026 zur Information übergeben wurde.

So sind z.B. Beschlussvorlagen (diese werden von der Verwaltung eingestellt) nicht wesentlicher Anteil einer ordnungsgemäßen Ladung. Auch weitere Anlagen bzw. Unterlagen zu Beschlussvorlagen müssen der Tagesordnung nicht beigelegt werden.

Im Gegenteil, die Mitglieder des Gemeinderats haben die Pflicht, sich zur Vorbereitung und Meinungsbildung selbst zu informieren. Hierzu ist er als Bürgermeister und die Sachbearbeiter im Rathaus während den allgemeinen Dienststunden gerne bereit.

Dies wurde von einigen Gemeinderatsmitgliedern anders gesehen, unter anderem von Ellen Faust-Schnabel, Eva Geis und Klaus Giegerich, da in der Geschäftsordnung des Gemeinderats Großwallstadt vom 14.07.2020, § 10 Abs. 1 folgendes geregelt ist:

„Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO).

Er stellt das erforderliche Material zusammen und hat die die Pflicht, den Gemeinderat so zu informieren, dass der Gemeinderat eine Entscheidung treffen kann.“



## e) Information zur Schließung des Freibades am 18.09.2020

1. Bürgermeister Roland Eppig gab bekannt, dass die MainAuenBadewelt am 18.09.2020 die diesjährige Badesaison beendet.

## **9. Anliegen der Gemeinderäte**

Unter anderem wurde folgendes vorgetragen.

### a) Dr. Hardy Wenderoth, Text Tagesordnung in der GR-Einladung

Er begrüßte, dass mit der E-Mail, die auf die Einstellung der Sitzung im RIS hinweist, gleich der Text der Tagesordnung zu erkennen ist.

### b) Klaus Giegerich, Standort für einen evtl. Waldkindergarten

Er erkundigte sich nach einem evtl. Standort für einen Waldkindergarten. Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass die Kindergartenkinder mit ihren Betreuerinnen in den Wald fahren. Ein konkreter Antrag, an welchem Ort im Wald ein Kindergarten stehen könnte, liegt nicht vor.

### c) Eva Geis, Infos im RIS

Sie kritisierte, dass im RIS z.B. bezüglich der heute behandelten Angelegenheit „Baumpflanzung“ die Infos fehlten.

### d) Ilona Hirsch, Sonnensegel auf dem Main-Spielplatz

An sie wurde ein Elternwunsch herangetragen, dass auf dem Main-Spielplatz ein Sonnensegel errichtet werden soll. Sie unterstützt diesen Wunsch als Antrag.

### e) Ilona Hirsch, Tragen von Burkinis im Schwimmbad

Das Thema „Tragen von Burkinis“ sollte auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt werden.

Um 21.15 Uhr verließ Ellen Faust-Schnabel nach Abmeldung die Sitzung.

# Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt am Dienstag, 22.09.2020

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.

Beginn: 18.00 Uhr      Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:	Ausschussmitglied	Vertreter	Entsch.	Zuhörer
Erster Bürgermeister				
Roland Eppig	X			
Faust-Schnabel Ellen	X		X	
Gehrmann Stefanie	X		X	
Geis Eva		X		
Geis Manfred	X			
Giegerich Klaus	X			
Häcker Patricia				
Hein Reinhold		X		
Hirsch Ilona				
Klement Ralf	X			
Krist Andreas		X		
Markert Stefan	X			
Schandel Dieter				
Scherger Nicole				
Vogel Heinz Felix	X			
Völker Reiner	X	X		
Dr. Wenderoth Hardy				

Entschuldigt: Stefanie Gehrmann, Ellen Faust-Schnabel, Reiner Völker

Schriftführer: Stefan Günther

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 08.09.2020

Beschluss:

Das Protokoll vom 08.09.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

9 : 0

## **2. Antrag Seniorenbeirat vom 27.05.2020 zur Gestaltung des Friedhofs**

Zu diesem Punkt war Herr Büchler als Vorsitzender des Seniorenbeirats geladen.

Herr Büchler übergab den Mitgliedern des Bauausschusses eine vom Seniorenbeirat erstellte Fotodokumentation zu verschiedenen Friedhöfen und Bestattungsmöglichkeiten. Hierzu wurde der Antrag noch einmal von Herrn Büchler näher erläutert.

Herr Bürgermeister Eppig zeigte anhand von Bildmaterial ebenfalls mehrere Bestattungsmöglichkeiten aus verschiedenen Friedhöfen.

Herr Pfarrer Haas wurde zu den Bestattungsmöglichkeiten ebenfalls angehört. Er verwies darauf, dass diese mit einem christlichen Symbol gekennzeichnet sein müssen.

Beschluss:

Dem Antrag des Seniorenbeirats wird grundsätzlich zugestimmt. Wie die Gestaltung der Gräber abschließend aussehen soll, wird noch gemeinsam erarbeitet.

9 : 0

## **3. Antrag der CSU-Fraktion vom 14.07.2020 auf Erstellung eines Friedhofskonzepts bis 2040 durch ein Planungsbüro**

Beschluss:

Die Verwaltung soll Angebote von Planungsbüros einholen

4 : 5

## **4. Bauanträge**

### **a) Wohnhausneubau mit Garage, Am Frohnhallenweg 5**

Zur erneuten Anfrage gab es bereits folgende Entscheidungen aus der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020 und der Bauausschusssitzung vom 14.01.2020:

„b) Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Frohnhallenweg 5, Flurnummer 2103 TF; -Antrag auf Vorbescheid-

*Empfehlungsbeschluss:*

„Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Frohnhallenweg“.

Das Baugelände entspricht einem allgemeinen Wohngebiet WA nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt/ benötigt:

- a) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung Wohnhaus 30-45 Grad  
-Geplante Ausführung 22 Grad-.
- b) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung Garage/ Nebenanlagen in der gleichen Dachneigung wie das Hauptgebäude  
-Geplante Ausführung 20 Grad-.
- c) Festsetzung des Bebauungsplans Wandhöhe max. 4,50 m (Zwerchhäuser max.6,0m)  
-Geplant ist eine Wandhöhe von 6,50 m-.

Zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid und den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1 : 4“

**Beschluss:**

Dem Empfehlungsbeschluss wird zugestimmt

13 : 2“

Daraufhin wurde die Planung geändert und eine Skizze eingereicht. Es soll jetzt ein Satteldach entstehen mit folgenden Eckdaten:

**Straßenseite:**

DN ca. 43°

Wandhöhe 4,50m

**Straßenabgewandte Seite**

DN ca. 30°

Wandhöhe 7,00m

Beschluss:  
Der Anfrage von wird zugestimmt.

7 : 2

b) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage, Fl.Nr.: 3594/1, Nordring 12

Beschluss:  
Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten

9 : 0

## **5. Sonstiges**

Herr Bürgermeister Eppig teilte mit, dass im Laufe des Tages ein Angebot bzgl. einer möglichen Bestuhlung für die Aussegnungshalle eingegangen ist. Es handelt sich dabei um 70 Stühle, baugleich zur Einrichtung im Saal der Alten Schule.

Die Angebotssumme beträgt 6.495,54 €

Beschluss:

Die Stühle werden angeschafft

9 : 0

# Seminar für Gründerinnen in der ZENTEC

## Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung

Großwallstadt, 12.10.2020 - Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzung als Männer. Gründerinnen möchten oft erst in Teilzeit gründen. Das Seminar vermittelt daher nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Sie erfahren u.a. wie die Region Bayerischer Untermain Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt, beleuchtet gewerbliche Aspekte einer Unternehmensgründung, gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Businessplans, mögliche Finanzierungen sowie wichtige Marketininstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH Seminare für Gründerinnen an.

Das Seminar wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig.

Das „Seminar für Gründerinnen“ findet am 26. Oktober 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage prüfen wir momentan noch, ob das Seminar in rein physischer Form oder als virtuelles Treffen, d.h. in Form einer Videokonferenz stattfinden wird. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können bei ZENTEC, Telefon 06022 26-0, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: [gruenderin@zentec.de](mailto:gruenderin@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) erfolgen.

## Fundbüro

**Gefunden:** Louis-Vuitton-Imitat Rucksack, braun (ohne Inhalt)  
Damenfahrrad Kettler, schwarz-grün

## ANNAHMESCHLUSS

**Amtsblatt KW 43:**

**Montag, 19.10.2020, 12.00 Uhr.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## *Standesamtliche Nachrichten*

### **Eheschließung:**

Besson Emilien und Vogel Katharina, beide wohnhaft Frankenstraße 13 a  
Eheschließung: 10.10.2020

### **Sterbefall:**

Robert Geis, verstorben am 04.10.2020, zuletzt Friedhofstraße 19.

## **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

## **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

17. – 18.10.2020

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |   |
|--------|---|
| 15.10. | Sonnen-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960   |
| 16.10. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927<br>Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 17.10. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744  |
| 18.10. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915  |
| 19.10. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228  |
| 20.10. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500  |
| 21.10. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700  |

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**